

BDEW · Reinhardtstraße 32 · 10117 Berlin

Bundesministerium für Gesundheit

[REDACTED]  
Referat 614 – Trinkwasserqualität  
Rochusstraße 1  
53123 Bonn

Berlin, 13. November 2025

[REDACTED]  
Wasser und Abwasser

[REDACTED]  
www.bdew.de

## Entwurf der Tabelle zur Risikomanagement-Dokumentation – praxistaugliche Form unbedingt erforderlich –

BDEW Bundesverband  
der Energie- und  
Wasserwirtschaft e.V.  
Reinhardtstraße 32  
10117 Berlin

[REDACTED],  
über die Website des Umweltbundesamtes ist mittlerweile der **Entwurf der Tabelle zur Risikomanagement-Dokumentation** veröffentlicht worden. Sie hatten uns mit Ihrem Schreiben vom 18. September über dieses Vorhaben informiert.

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

USt-IdNr: DE 814902527  
Amtsgericht Charlottenburg  
VR 26587 B

Dieses Vorgehen entspricht nach unserem Verständnis nicht den bisherigen Abstimmungen innerhalb der **Arbeitsgruppe Risikomanagement-Dokumentation** sowie den Informationen, die Sie uns zuletzt mit der E-Mail vom **8. Januar 2025** übermittelt hatten. Darin wurde ausdrücklich klargestellt, dass **die Tabelle in dieser Form nicht veröffentlicht werden soll**, da sie lediglich die **inhaltlichen Grundlagen für die spätere Erstellung elektronischer Formulare** darstellt, welche nach **§ 35 Absatz 4 TrinkwV** ohnehin noch **mit den Ländern abzustimmen** sind.

BDEW-Vertretung bei der EU  
Avenue de Cortenbergh 52  
1000 Brüssel  
Belgien

Wörtlich hieß es damals:

Bankverbindung  
Berliner Volksbank  
IBAN: DE80 1009 0000 8848 0410 00  
BIC: BEVODEBB

*„Es wurde von einigen angenommen, die erarbeitete Tabelle werde in dieser Form den Betroffenen z.K. und Anwendung gegeben. Die Tabelle führt jedoch nur die inhaltlichen Grundlagen auf, die für die Erstellung von (vorzugsweise elektronischen) „Formularen“ verwendet werden sollen.“*

*Letztere sind nach § 35 Absatz 4 ohnehin noch vor der Zurverfügungstellung mindestens mit den Ländern abzustimmen.*

*BMG und UBA werden nun die Inhalte der Tabelle in eine weitergabefähige und für die Anwendung geeignete Form bringen (...). Dazu werden wir sicherlich auch noch bilaterale Gespräche mit Ihnen führen.“*

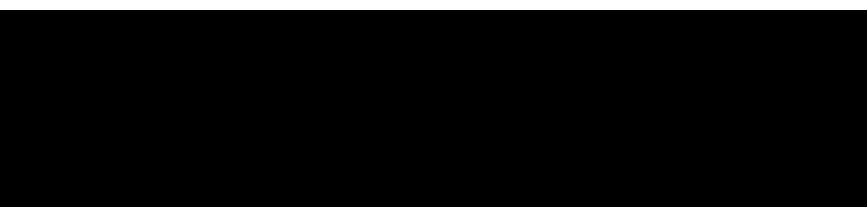
Vor diesem Hintergrund ist kaum **nachvollziehbar**, weshalb nun **ohne Not** eine **nahezu unveränderte und weiterhin unübersichtliche Tabelle** offiziell veröffentlicht worden ist. Die aktuelle Fassung wurde, gegenüber der im Januar diskutierten Version, lediglich **optisch angepasst**, inhaltlich jedoch **nicht weiterentwickelt**. Es stellt sich die Frage, ob das vorliegende Dokument in dieser Form für die Praxis geeignet ist.

Eine Veröffentlichung wird darüber hinaus bei Wasserversorgern **wie auch Gesundheitsämtern erhebliche Verunsicherung und Verständnisfragen darüber** auslösen, welche Verbindlichkeit und Tragweite hiermit verbunden ist.

Wir möchten daher **an die ursprüngliche Zusage appellieren**, die Inhalte zunächst in eine **praxistaugliche, digital anschlussfähige und mit den Ländern abgestimmte Form** zu überführen. Auch der Umfang der Datenerhebung ist nicht geeignet, den von der Bundesregierung gewünschten Bürokratieabbau abzubilden.

Für ein weiterführendes Gespräch stehen die Unterzeichnerinnen selbstverständlich zur Verfügung und bringen sich gerne weiterhin ein.

Mit freundlichen Grüßen



BDEW - Fachgebietsleiterin  
Wasser und Abwasser

DBWV – Fachbereich  
Wasser und Abwasser